

Telefon: 089/233 – 83770  
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich  
Berufliche Schulen  
RBS-B

**Dauerhafte Ausweitung des Assistentenkräfteprogramms an der Städtischen  
Berufsfachschule für Kinderpflege um eine aufsteigende Eingangsklasse zum  
Schuljahresbeginn 2022/2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 06677**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.07.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangssituation**

Wie im gesamten Bundesgebiet fehlen auch in Bayern auf absehbare Zeit pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Der hohe Bedarf an Staatlich geprüften Kinderpfleger\*innen und an Staatlich anerkannten Erzieher\*innen ergibt sich aus dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung und aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter, das ab 2026 greifen wird.

Die Ausbildungskapazitäten an den entsprechenden Fachakademien und Berufsfachschulen in München wurden zwar in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, dennoch zeigt sich auch in München ein deutlicher Fachkräftemangel im Erziehungsdienst. So kann davon ausgegangen werden, dass münchenerweit bereits jetzt rund 1.200 Fach- und Ergänzungskräfte in Kita-Einrichtungen der Landeshauptstadt München und der freien Träger fehlen. Der rechtzeitige Ausbau notwendiger personeller Kapazitäten ist daher für eine rechtsanspruchskonforme Ganztagsbildung in München dringend geboten. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ist das derzeit stadtweite Versorgungsziel von 80 Prozent auf 90 Prozent je Sprengel zu erhöhen. Gleichzeitig müssen in München ca. 10.000 Plätze der Mittagsbetreuung personell als auch räumlich weiterentwickelt werden, da die derzeitige Angebotsform mit Einführung des Rechtsanspruchs nicht mehr rechtsanspruchserfüllend ist.

**2. Darstellung des geplanten Vorhabens**

Im Assistentenkräfteprogramm an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege werden die Teilnehmer\*innen in einer bezahlten zweijährigen lehrplankonformen Teilzeitausbildung

gezielt auf die Externenprüfung zur Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in vorbereitet. Während dieser Ausbildung arbeiten die „Schüler\*innen“ halbtags in einer der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München und besuchen nachmittags die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege. Mit dem Entgelt von 1.323 € für 19,5 Wochenstunden können die Schüler\*innen ihren Lebensunterhalt anteilig bestreiten. Für die Zulassung zu dieser Ausbildung benötigen die Bewerber\*innen einen Mittelschulabschluss, ein Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf.

Ab dem Schuljahr 2022/ 2023 soll das Assistenzkraftprogramm um eine Eingangsklasse erhöht werden, das in der Eingangs- und in der Aufstiegsklasse (= jeweils 30 Schüler\*innen) dauerhaft nachbesetzt wird.

Das Referat für Bildung und Sport bittet den Stadtrat der Landeshauptstadt München der dauerhaften Ausweitung der aufsteigenden Eingangsklasse im Assistenzkraftprogramm und der Einrichtung der benötigten Stellen an den Kindertageseinrichtungen zuzustimmen.

### **3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme**

#### **3.1 Stellenbedarf und Personalkosten**

Um die oben erläuterte Maßnahme sicherzustellen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar.

##### **3.1.1 Quantitative Ausweitung**

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine quantitative Veränderung des „Status Quo“ dar, um mit der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger\*in zur weiteren Gewinnung von pädagogischen Ergänzungskräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beizutragen.

###### **3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Bisher werden für die Aufgabe 4,86 VZÄ im Lehrdienst und 30 VZÄ für 60 Stellen mit 19,5 Wochenstunden an den Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

###### **3.1.1.2 Zusätzlicher Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 30 LWStd. (1,17 VZÄ, gerundet 1,2 VZÄ) für den Start ab dem Schuljahr 2022/ 2023 beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 60 LWStd. (2,34 VZÄ, gerundet 2,3 VZÄ) angesetzt.

Außerdem wird eine weitere Eingangsklasse mit 30 Stellen (15 VZÄ) pro Jahrgang eröffnet, insgesamt 30 VZÄ.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWStd. / VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.09.2022 dauerhaft	Lehrkraft	17/0,63	A 12/E 11	44.818 / 51.358 €
Ab 01.09.2022 dauerhaft	Lehrkraft	13/0,54	A 14/E 14	43.864 / 55.798 €
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrkraft	17/0,63	A 12/E 11	44.818 / 51.358 €
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrkraft	13/0,54	A 14/E 14	43.864 / 55.798 €
Ab 01.09.2022 dauerhaft	Assistenzkraft im Erziehungsdienst	15 VZÄ	S2 TVöD	741.600 €
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Assistenzkraft im Erziehungsdienst	15 VZÄ	S2 TVöD	741.600€

### 3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

	Bereich	Funktion	LWStd*	UPZ**	VZÄ***	Einwertung	Zeitpunkt
<b>Erstes Schuljahr: Einführung einer weiteren Eingangsklasse</b>							
	BFS	Lehrdienst 3. QE	17	27,00	0,63	A 12/E 11	ab Schuljahr 2022/ 2023 unbefristet
	Kinderpflege	Lehrdienst 4. QE	13	24,00	0,54	A 14/E 14	
<b>Summe</b>			<b>30</b>		<b>1,17</b>		
<b>Zweites Schuljahr: Fortführung der eingeführten Klasse</b>							
	BFS	Lehrdienst 3. QE	17	27,00	0,63	A 12/E 11	ab Schuljahr 2023/ 2024 unbefristet
	Kinderpflege	Lehrdienst 4. QE	13	24,00	0,54	A 14/E 14	
<b>Summe</b>			<b>30</b>		<b>1,17</b>		
<b>Gesamt</b>			<b>60</b>		<b>2,34</b>		

\* LWStd: Lehrerwochenstunden

\*\* UPZ: Unterrichtspflichtzeit

\*\*\* VZÄ: Vollzeitäquivalent (LWSt / UPZ)

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerwochenstunden als probates Mittel angesehen wird.

Die Anzahl der notwendigen Stellen an den Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der Anzahl der Schüler\*innen pro Klasse (pro Jahrgang 30 x 19,5 Stunden).

### **3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Ohne Zuschaltung des Mehrbedarfs kann die Ausweitung der Ausbildungskapazität nicht erfolgen, was der weiteren Gewinnung von pädagogischen Dienstkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld entgegenwirkt.

Die Erledigung dieser Aufgabenausweitung kann dahingehend auch nicht durch Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten vollzogen werden.

### **3.2 Erlöse und Einsparungen**

Das hier genannte Assistenzkraftprogramm stellt eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München dar, eine Refinanzierung nach Art. 18 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) über den Lehrpersonalzuschuss ist daher nicht möglich.

### **3.3 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 142.875 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 214.312 €, davon sind einmalig in 2023 bis zu 142.875 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 214.312 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 nicht, da die Finanzierung aus referatseigenen Mitteln erfolgt.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 988.800 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 1.483.200 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 988.800 € und dauerhaft ab 2024 bis zu 1.483.200 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 nicht, da die Finanzierung aus referatseigenen Mitteln erfolgt

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.697.512 € jährlich ab 2024	282.919 € in 2022 1.131.675 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Assistenzkräfte im Erziehungsdienst	1.483.200 € ab 2024	247.200 € in 2022 988.800 € in 2023	
Lehrkräfte	214.312 € ab 2024	35.719 € in 2022 142.875 € in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,34 VZÄ Lehrdienst (60 LWSt) 30 VZÄ Assistenzkräfte	15 VZÄ Assistenzkräfte sowie 1,17 VZÄ Lehrkräfte ab 2022 insgesamt 30 VZÄ Assistenzkräfte sowie insgesamt 2,34 VZÄ Lehrkräfte ab 2023	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 4.2 Finanzierung

Die Finanzierung von 1,17 VZÄ Stellen für den Lehrdienst ab dem 01.09.2022 bis 31.12.2022 erfolgt über das eigene Referatsbudget (DB05) haushaltsneutral. Die Finanzierung von 15 VZÄ Stellen für Assistenzkräfte ab dem 01.09.2022 bis 31.12.2022 erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen ebenfalls haushaltsneutral.

Die Finanzierung der Bedarfe ab 2023 (insgesamt 2,34 VZÄ Lehrdienst, 30 VZÄ Assistenzkräfte) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Das Beschlussvorhaben wurde durch das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023 beantragt (Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen).

Über die Bedarfe in 2022 muss sofort entschieden werden. Die Unabweisbarkeit/Nicht-Planbarkeit der Maßnahme wird unter Ziffer 6 des Vortrags des Referenten dargestellt.

## 5. Kontierungstabellen

### Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 3.1.1.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,34 VZÄ bei RBS-B Berufsfachschulen	3.1.1.2	3, 5	2450.410.0000.2 2450.414.0000.4	19120799	601101 602000
30,00 VZÄ bei KITA	3.1.1.2	6	4647.414.0000.4	1957*	602000

## 6. Unabweisbarkeit gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO und Nicht-Planbarkeit

Die Ausbildungskapazitäten an den entsprechenden Fachakademien und Berufsfachschulen in München wurden zwar in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, dennoch zeigt sich auch in München ein deutlicher Fachkräftemangel im Erziehungsdienst. So kann davon ausgegangen werden, dass münchenweit bereits jetzt rund 1.200 Fach- und Ergänzungskräfte in Kita-Einrichtungen der Landeshauptstadt München und der freien Träger fehlen. Der rechtzeitige Ausbau

notwendiger personeller Kapazitäten ist daher für eine rechtsanspruchskonforme Ganztagsbildung in München dringend geboten. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ist das derzeit stadtweite Versorgungsziel von 80 Prozent auf 90 Prozent je Sprengel zu erhöhen. Gleichzeitig müssen in München ca. 10.000 Plätze der Mittagsbetreuung personell als auch räumlich weiterentwickelt werden, da die derzeitige Angebotsform mit Einführung des Rechtsanspruchs nicht mehr rechtsanspruchserfüllend ist. Allein für den Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung im Grundschulkindalter werden zusätzlich 1.400 Fach- und Ergänzungskräfte benötigt.

Da die Eltern einen gesetzlichen Betreuungsanspruch für ihre Kinder gegenüber den Kommunen geltend machen können, ist es eine dauerhafte Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München, ein entsprechendes Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Landeshauptstadt München kann diese Pflichtaufgabe allerdings nur erfüllen, wenn sie genügend Fachpersonal für die Kita-Einrichtungen findet. Deshalb ist es notwendig, die entsprechenden Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, um genügend Bewerber\*innen zu finden, die für einen pädagogischen Beruf im Erziehungsdienst (Kinderpfleger\*in oder Erzieher\*in) geeignet sind.

Die benötigten zusätzlichen Ausbildungsressourcen für die Ausweitung des Assistenzkraftprogramms konnten im letzten Jahr noch nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden, weil die Möglichkeit der Ausweitung des Assistenzkraftprogramms noch nicht ersichtlich war. Zur Vorbereitung des Schuljahres 2022/ 2023 ist eine sofortige Beschlussfassung im Juli 2022 unabdingbar.

Eine Unabweisbarkeit des Sachverhalts ist daher aus den oben genannten Darstellungen gegeben.

## **7. Abstimmung**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet den Ausbau des Programms um eine weitere Eingangsklasse. Da es sich hier um ein speziell entwickeltes Ausbildungsformat als bezahlte zweijährige Teilzeitausbildung mit direktem Einstieg in die pädagogische Arbeit handelt, ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle dringend und wichtig, dass in dieser Ausbildungsform geschlechtergerechte Pädagogik als pädagogischer Grundpfeiler der KITA-Arbeit sowohl schwerpunktgemäß als auch querschnittlich in der Ausbildung sowohl konzeptionell verankert als auch umgesetzt ist. Der Gleichstellungsstelle werden die lehrplankonformen Ausbildungsinhalte durch die Schulleitung der Berufsfachschule für Kinderpflege erläutert und mit ihr reflektiert.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Diese lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Sie wird schnellstmöglich nachgereicht. Die Stadtkämmerei ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,17 VZÄ Lehrdienst (30 LWSt) ab 01.09.2022 sowie deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der 1,17 VZÄ Stellen Lehrdienst in Höhe von bis zu 35.719 € in 2022 aus eigenen Budgetmitteln (DB05) zu veranlassen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,17 VZÄ Lehrdienst (30 LWStd) ab 01.09.2023 sowie deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für 2,34 VZÄ Stellen Lehrdienst erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.875 € einmalig in 2023 und in Höhe von bis zu 214.312 € dauerhaft ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 85.725 (40% des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 15 VZÄ Stellen Assistenzkräfte im Erziehungsdienst ab 01.09.2022 sowie deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der 15 VZÄ Stellen Assistenzkräfte in Höhe von bis zu 247.200 € in 2022 über vorhandene Arbeitnehmerstellen oder Planstellen zu veranlassen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 15 VZÄ Stellen Assistenzkräfte im Erziehungsdienst ab 01.09.2023 sowie deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für 30 VZÄ Stellen Assistenzkräfte einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 988.800 € in

2023 sowie die dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.483.200 € ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich einmalig in 2023 um bis zu 142.875 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 214.312 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 nicht, da die Finanzierung aus referatseigenen Mitteln erfolgt,
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2023 einmalig um 988.800 € und ab 2024 dauerhaft um 1.483.200 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 nicht, da die Finanzierung aus referatseigenen Mitteln erfolgt,
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-Recht  
An RBS-GL 2  
An RBS-GL 4  
An RBS-GL 11  
An RBS-KITA  
An RBS-A 4

z. K.  
Am